



<b>5</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernziele gut erreicht</li> <li>- löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich</li> </ul>
<b>4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernziele knapp erreicht</li> <li>- löst Aufgaben im Bereich Grundanforderungen zureichend</li> </ul>
<b>3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernziele insgesamt nicht erreicht</li> <li>- löst Aufgaben im Bereich Grundanforderungen unzureichend</li> </ul>
<b>2/1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Lernziele erreicht</li> <li>- löst keine Aufgaben im Bereich Grundanforderungen</li> </ul>

Zeugnisnoten werden nicht ausschliesslich aufgrund des arithmetischen Mittels der Teilnoten berechnet. Sie stellen eine Gesamtbeurteilung dar, die sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen der Schülerinnen und Schüler im entsprechenden Fach- bzw. Teilbereich stützt.

Die unterschiedlichen Leistungsanforderungen der Stufenniveaus (Kleinklasse, Realschule, Sekundarschule) müssen im Zeugnis deklariert sein und gegenüber den Erziehungsverantwortlichen sowie gegenüber den Schülerinnen und Schülern kommuniziert werden.

Inhalt und Gestaltung der kantonalen Zeugnisformulare sind verbindlich und dürfen nicht verändert werden. Die Formulare können mit dem Computer ausgefüllt werden. Die Schulgemeinde kann die Gestaltung des ersten Blattes sowie des Umschlags selber bestimmen. Die Zeugnisse werden als Einzelblatt je Semester ausgestellt.

In folgenden Teilbereichen kann der Unterricht anstelle von Noten mit "besucht" bestätigt werden:

- Religion (nach Angaben der Kirchen)
- Deutsch für Fremdsprachige

Der Besuch des freiwilligen Musikunterrichts ist im Zeugnis unter der Rubrik 'Weitere Fächer' einzutragen und mit dem Vermerk "besucht" zu bestätigen (entsprechendes Instrument benennen).

Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur ist unter der Rubrik 'Weitere Fächer' mit einer Note oder dem Vermerk "besucht" einzutragen (entsprechende Sprache benennen).

Bei der Arbeitshaltung wird im Normalfall auf eine Notengebung verzichtet<sup>3</sup>. In diesem Fall bleibt die Spalte 'Arbeitshaltung' leer.

Die Beurteilung bei unterrichtsergänzenden fördernden Massnahmen und in Kleinklassen ist in den Weisungen über die fördernden Massnahmen geregelt.

Im Kindergarten und in den ersten drei Semestern der Unterstufe wird kein Zeugnis mit Noten ausgestellt. Am Ende des Schuljahres wird ein Zeugnisformular mit einer Bestätigung der Beurteilungsgespräche abgegeben. Lehrkraft und Erziehungsverantwortliche unterschreiben die Bestätigung.

<sup>3</sup> Art. 4 Abs. 1 lit. b VVU

## 2.2 Hinweise für die Primarschule

Im Fachbereich 'Gestaltung' kann entweder eine Gesamtnote oder je eine Note für 'Bildnerische Gestaltung', 'Handarbeit' und 'Werken' gesetzt werden.

Im Fachbereich 'Sprachen' werden die Teilbereiche 'Deutsch', 'Englisch' und 'Französisch' separat benotet.

Die Leistungsnoten im Sinne des Promotions- und Übertrittsreglementes setzen sich im Fachbereich 'Sprachen' wie folgt zusammen:

- In der 3. und 4. Klasse zu drei Vierteln aus Deutsch und einem Viertel aus Englisch,
- in der 5. und 6. Klasse zur Hälfte aus Deutsch und je zu einem Viertel aus Englisch und Französisch.

## 2.3 Hinweise für die Oberstufe

In folgenden Teilbereichen kann der Unterricht statt mit Noten mit "besucht" bestätigt werden, soweit sich die Inhalte nicht für eine Benotung eignen:

- Individuum und Gemeinschaft
- Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht (Wahlpflicht)

In Teilbereichen, die je Woche in nur einer Lektion unterrichtet werden, kann am Ende des ersten Semesters anstelle der Leistungsnote der Vermerk "besucht" eingetragen werden.

Französisch Wahlpflicht: In der 3. Sekundarklasse wird bei Belegung des Wahlpflichtfaches Französisch in der Rubrik 'Französisch Wahlpflicht' der Vermerk "besucht" eingetragen.

Weitere Fächer: Die folgenden Fächer werden nach Bedarf auf den vorgesehenen Zeilen hinzugefügt. Es kann entweder eine Note oder der Vermerk "besucht" gesetzt werden.

- Angebote der Schulen bzw. Kirchen (entsprechendes Angebot benennen)
- Wahlpflichtfächer der Kleinklassen (entsprechendes Angebot benennen)

Die Leistungsnoten im Sinne des Promotions- und Übertrittsreglementes setzen sich wie folgt zusammen:

- Mensch und Umwelt: Der Durchschnitt der Noten aus den Teilbereichen, für die eine Note gesetzt wurde; ausgenommen Religion
- Sprachen: In der Sekundarschule je zur Hälfte aus Deutsch und Fremdsprachen (Französisch und Englisch), in der Realschule je zur Hälfte aus Deutsch und Englisch.

## 3. Beurteilungsgespräche

### 3.1 Zweck

Das Beurteilungsgespräch verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsverantwortlichen und der Schule im Hinblick auf die Förderung sowie auf die Gestaltung der Schullaufbahn des Kindes.

Im Beurteilungsgespräch werden

- Lernfortschritte und Defizite in den einzelnen Fachbereichen aufgezeigt.
- Aussagen zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten gemacht.
- Beobachtungen in Schule und Elternhaus ausgetauscht.

- Massnahmen zur Förderung des Kindes geplant und vereinbart.
- Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Schullaufbahn besprochen und geklärt.

### **3.2 Anzahl und Zeitpunkt**

Damit die Erziehungsverantwortlichen differenzierte Rückmeldungen zum Lernen ihres Kindes erhalten, wird in allen Klassen jährlich mindestens ein Beurteilungsgespräch geführt.

In der Regel findet das Beurteilungsgespräch frühestens gegen Ende des ersten Semesters statt.

Im Hinblick auf den Übertritt in die Oberstufe finden in der 6. Klasse bzw. in der 1. Realklasse mit Vorteil zwei Gespräche statt: das erste frühestens nach den Herbstferien, das zweite bis spätestens Ende April entsprechend dem örtlichen Terminplan für das Übertrittsverfahren.

Bei gefährdeter Promotion hat das Beurteilungsgespräch vor dem 30. April stattzufinden.

### **3.3 Gesprächsgrundlagen**

Die Aussagen im Beurteilungsgespräch basieren auf konkreten Beobachtungen und Arbeitsergebnissen sowie auf verschiedenen Leistungsmessungen. Die Lehrkräfte setzen dafür geeignete Instrumente ein. Das Bildungsdepartement stellt entsprechende Grundlagen zur Verfügung. Die Beobachtungen von Fachlehrkräften werden in geeigneter Form in das Beurteilungsgespräch einbezogen.

### **3.4 Bezug der Schülerinnen und Schüler**

Die Schülerinnen und Schüler können beim Beurteilungsgespräch anwesend sein. Ihre Sicht (Selbstbeurteilung) wird in angemessener Form, dem Alter und der Stufe entsprechend, einbezogen.

### **3.5 Eintrag im Zeugnis**

Im Zeugnis des 2. Semesters jedes Schuljahres erfolgt in der dafür vorgesehenen Rubrik der Eintrag, wann das Beurteilungsgespräch stattgefunden hat.

## **4. Schlussbestimmungen**

Diese Weisungen werden ab 1. August 2008 angewendet.

Der Französischunterricht wird im Schuljahr 2008/09 in der 5. und ab dem Schuljahr 2009/10 in der 5. und 6. Klasse benotet.

In Klassen, in denen in den Schuljahren 2008/09 bis 2010/11 kein Englisch erteilt wird, setzen sich die Leistungsnoten im Fachbereich 'Sprachen' wie folgt zusammen:

- in der 5. und 6. Klasse zu drei Vierteln aus Deutsch und zu einem Viertel aus Französisch.

Die Weisungen des Erziehungsrates zur Beurteilung in der Schule vom 15. April 2006 werden aufgehoben.

Im Namen des Erziehungsrates,

Der Präsident:  
Hans Ulrich Stöckling, Regierungsrat

Der Sekretär:  
Werner Stauffacher, Generalsekretär BLD